

Amt Bauamt	Datum: 29.04.2026	Beschluss Nr. BV 191/2026
---------------	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Kläden	
Ausschuss für Bau-, Wirtschaft-, Tourismus- und Sportförderung	19.05.2026
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	02.06.2026
Stadtrat	10.06.2026

Betreff:

3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien (gemäß §1 Abs.1 Pkt.4 BauNVO)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden (Stand: 23.02.1994, genehmigt vom Regierungspräsidium Magdeburg am 27.06.1994) für das in der Anlage ausgewiesene Areal als Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien gemäß §1 Abs.1 Pkt.4 BauNVO.
- Die Finanzierung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) und der Firma Firma MCA Deutschland GmbH, Rahmannstraße 3, 65760 Eschborn abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung.
- Für die Durchführung der 3. Änderung erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Firma Firma MCA Deutschland GmbH, Rahmannstraße 3, 65760 Eschborn.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Im Teilflächennutzungsplan der Ortschaft Kläden, OT Kläden sind die in der Anlage ausgewiesenen Flächen als Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft dargestellt. Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Biogas-/Biomethananlage sowie einer PV-Freiflächenanlage auf diesen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der Gemarkung Kläden.

Entsprechend der gesetzlichen Systematik ist deshalb dem Grunde nach die Ausweisung einer Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO vorgesehen.

Zur Schaffung von Baurecht wird ein Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus einem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (Entwicklungsgebot), wird mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu o.g. Vorhaben die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Verfahrensablauf/Verfahrensstand:

1.	Änderungsbeschluss des TFNP (§ 2 Abs. 1 BauGB)	10.06.2026
2.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes	
3.	Abwägungsbeschluss zum Planentwurf (§ 3 Abs. 2 S. 4, § 1 Abs. 7 BauGB)	
4.	Feststellungsbeschluss	

Anlagenverzeichnis:

Kartenauszug mit Abgrenzung des Änderungsbereiches

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anhörungsergebnis - Ortschaftsrat:

Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sportförderung:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 10.06.2026	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			